

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.01.08.01	Personalentwicklung
Produktgruppe	1.01.08	Personalmanagement
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10 /	25.11.2009	BV/09/0772

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.02.2010
2. Rat	09.03.2010

Tagesordnungspunkt/Betreff

Stellenplan 2010

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt den beigefügten Stellenplan für das Jahr 2010.
Der Rat beschließt den beigefügten Stellenplan für das Wasserwerk für das Jahr 2010.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Änderungen im Stellenplan 2010:

Folgende Änderungen im Stellenplan der Verwaltung werden vorgeschlagen:

1. Veränderung der Gesamtstellenanzahl

Der Stellenplan 2010 enthält im Verhältnis zu 2009 zwei zusätzliche Erzieher/innen-Stellen für die dritte Gruppe in der OGATA Lohmar (derzeit weiterer Anstieg der Kinderzahl); darüber hinaus zwei zusätzliche Ausbildungsstellen (ein zusätzlicher Verwaltungsfachangestellter und eine Fachinformatikerin) sowie eine zusätzliche Leerstelle für Mitarbeiter/innen in der Freizeitphase der Altersteilzeit.

Hinzu kommt eine neue Amtsleiterstelle A 14 für das künftige Jugend- und Schulamt. Diese wird jedoch erst besetzt, wenn die derzeitigen Amtsleiter 40 und 51 ausgeschieden sind. Beide Stellen sind mit einem k.w.-Vermerk versehen.

2. Sozial- und Erziehungsdienst:

Aufgrund des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vom 27. Juli 2009 waren alle betroffenen Mitarbeiter/innen zum 1. November 2009 in eine eigenständige neue Entgelttabelle – Entgelttabelle S = neue Anlage C zum TVöD – überzuleiten.

Dadurch hat sich die Anzahl der Stellen nach der allgemeinen Entgelttabelle in den Entgeltgruppen 5, 6, 8, 9, 10 und 11 verringert.

Die neuen S-Entgeltgruppen wurden in den Stellenplan eingearbeitet.

Die Mitarbeiter/innen wurden entsprechend den Tätigkeitsmerkmalen wie folgt übergeleitet:

- Kinderpflegerinnen in Entgeltgruppe S 3
- Erzieherinnen in Entgeltgruppe S 6
- Leiterinnen Kindergärten und OGATA je nach der Anzahl der Plätze in die Entgeltgruppen S 7, S 10 oder S 15
- Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen je nach Wertigkeit der Aufgaben in die Entgeltgruppen S 11, S 12, S 15 oder S 17.

3. Veränderungen bei den einzelnen Stellen:

Erweiterung des Stellenplanes

Begründungen für die Änderungen sind auch in den Bemerkungen in der Stellenübersicht aufgenommen.

- 1) Die Stellen Nr. 135 und 136 werden neu eingefügt (3. Gruppe OGATA Lohmar).
- 2) Die Stelle Nr. 163 wird neu eingefügt (Amtsleitung Jugend- und Schulamt). Im Hinblick darauf kann die Stelle Nr. 167 bei Ausscheiden des Stelleninhabers wegfallen.

Stellenverschiebungen

Bis auf Ziffer 8 haben die aufgeführten Verschiebungen lediglich stellenplantechnische Bedeutung. Sie sind erforderlich, damit befristet beschäftigte Mitarbeiter/innen nach der Dauer ihrer Zugehörigkeit unbefristet weiterbeschäftigt werden können.

- 3) Die Stelle der Stelleninhaberin zu Nr. 51 wird innerhalb des Produktbereiches Innere Verwaltung von Amt 10 zu Amt 20 verlagert.
- 4) Die Stelle der beurlaubten Stelleninhaberin zu Nr. 83 wird aus dem Produktbereich Schulträgeraufgaben (Schulsekretariat Grundschule Birk) in den Produktbereich Innere Verwaltung (Bauhof) verlagert.
- 5) Die Stelle der Stelleninhaberin zu Nr. 131 wird aus dem Produktbereich Innere Verwaltung (Bauhof) in den Produktbereich Schulträgeraufgaben (Sekretariat Grundschule Birk) verlagert.
- 6) Die Stelle der Stelleninhaberin zu Nr. 104 wird aus dem Produktbereich Schulträgeraufgaben in den Produktbereich Sicherheit und Ordnung (Bürgeramt) verlagert.
- 7) Die Stelle der beurlaubten Stelleninhaberin zu Nr. 118 wird aus dem Produktbereich Kultur und Wissenschaft in den Produktbereich Schulträgeraufgaben verlagert.
- 8) Die Stelle der Stelleninhaberin zu Nr. 156 wird aus dem Produktbereich Bauen und Wohnen in den Produktbereich Soziale Leistungen verlagert (Umorganisation).
- 9) Die Stelle des Stelleninhabers zu Nr. 229 wird aus dem Produktbereich Innere Verwaltung in den Produktbereich Bauen und Wohnen verlagert (Umsetzung).
- 10) Die Stelle der Stelleninhaberin zu Nr. 282 wird aus dem Produktbereich Bauen und Wohnen zur ARGE verlagert, weil die Stelleninhaberin ihre Aufgaben dort wahrnimmt.

Änderungen des Stellenwertes

Begründungen für die Änderungen sind auch in den Bemerkungen in der Stellenübersicht aufgenommen.

- 11) Bei Stelle Nr. 4 erfolgt eine Anhebung entsprechend der Wertigkeit der Aufgaben (A 15).
- 12) Bei Stelle Nr. 10 erfolgt eine Anhebung entsprechend der Wertigkeit der Aufgaben (A 12).
- 13) Die Stelle Nr. 29 (ehemalige Beamtenstelle, A 11) ist in eine Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 11 umzuwandeln, weil die Nachbesetzung mit einer Beschäftigten erfolgte.
- 14) Bei Stelle Nr. 55 erfolgt eine Anhebung entsprechend der Wertigkeit der Aufgaben (Egr. 6).
- 15) Bei Stelle Nr. 62 erfolgt die Änderung / Herabsetzung der Stelle entsprechend der Eingruppierung der Stelleninhaberin (Egr. 6).
- 16) Bei Stelle Nr. 76 erfolgt die Anhebung der Stelle entsprechend der Eingruppierung des Stelleninhabers (Egr. 6).

- 17) Bei Stelle Nr. 140 erfolgt eine Anhebung entsprechend der Wertigkeit der Aufgaben (A 14).
- 18) Bei Stellen Nr. 168 und 169 erfolgt eine Anhebung entsprechend der Wertigkeit der künftigen Aufgaben (Egr. 10).
- 19) Bei Stelle Nr. 235 erfolgt die Anhebung der Stelle entsprechend der Eingruppierung der Stelleninhaberin (Egr. 8).

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wurden beteiligt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lohmar erforderlichen Stellen der Beamten/innen und der nicht nur vorübergehend tätigen Beschäftigten auszuweisen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Der Stellenplan der Verwaltung ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.
Der Stellenplan des Wasserwerkes ist dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes als Anlage beizufügen.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personalaufwand von ca. 1 Stunde (57,- Euro).

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Stellen sind zur Aufgabenerfüllung und damit auch zur Umsetzung der gesteckten übergeordneten Ziele erforderlich.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Röger

Anlagen:
Stellenplan 2010
Stellenplan Wasserwerk 2010